



Akten-Nr.: 32.14.2025.00002

Bozen, 07.01.2025

Bearbeitet von:
Hansjörg Unterfrauner
Tel. 0471 417 660
Hansjoerg.Unterfrauner@provinz.bz.it

An die Direktionen der Grundschul- und
Schulsprengel, der Mittel-, Oberschulen und
der gleichgestellten Schulen

Zur Kenntnis

An die Koordinatoren und Koordinatorinnen für
Integration

An die Psychologischen Dienste:
psichol.bz@sabes.it
psy.me@sabes.it
psychodienst.bx@sabes.it
BK-psychologischer-dienst@sabes.it
kipp.bz@sabes.it

Mitteilung

Datenerhebung für die Berechnung des funktionalen Plansolls der Integrationslehrpersonen und Anträge um Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Integration für den Stellenplan 2025/2026

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

für die Berechnung des funktionalen Plansolls der Integrationslehrpersonen und des Stellenplans der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration benötigen wir wieder die Daten zu Ihren Schülerinnen und
Schülern.

Die Informationen werden über die Plattform Datenerhebung gesammelt und können laufend aktualisiert
und ergänzt werden.

Ergänzen Sie bitte

bis zum 28. Februar 2025 – 12 Uhr

die Namen und Daten der **neu** eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen mit
einer **Funktionsdiagnose (FD laut Gesetz 104/1992)**,
einem **klinischen Befund mit Maßnahmen laut Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext (kB104)** oder
einer **schweren Beeinträchtigung im Sozialverhalten bei klinischem Befund (kB104 oder kB170)**.

Übertragen Sie die bestehenden Einträge auf das Schuljahr 2025/2026 und kontrollieren Sie diese bitte
sorgfältig.



Löschen Sie die Namen und Daten aller Schülerinnen und Schüler, die Ihre Schuldirektion im Juni 2025 verlassen.

Laden Sie die diagnostischen Dokumente, die Sie bei der Aktualisierung der Diagnosen erhalten und uns noch nicht übermittelt haben, auf die Plattform.

Folgende diagnostische Dokumente sind auf die Plattform hochzuladen:

- Funktionsdiagnosen (FD) laut Gesetz 104/1992
- klinische Befunde (kB104 und kB170), **nur wenn zusätzlich eine schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten** diagnostiziert wurde
- Funktionelle Entwicklungsprofile (FEP)
- **die Bestätigungen der einjährigen Diagnosen** (schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten bei klinischen Befunden, Pharmaka resistente Epilepsie)

Übermitteln Sie uns keine klinischen Befunde (kB104 und kB170).

Es liegt in der Verantwortung der Schulen, die notwendigen Informationen korrekt und zeitgerecht einzugeben. Fordern Sie deshalb die notwendigen Daten frühzeitig an.

Bei der Eingabe der Daten der einzelnen Schülerinnen und Schüler finden Sie auch die Felder zum **Antrag um die Ressourcen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration**.

Geben Sie bitte auch für jene Schülerinnen und Schüler, welche bereits im letzten Jahr eine Zuweisung hatten und bei denen keine Erhöhung beantragt wird, die Stunden ein.

In Ausnahmefällen kann eine Erhöhung der Stunden beantragt werden. Anträge erfolgen ausschließlich über die Plattform und können nur bis zum **28. Februar 2025** vorgenommen werden.

Wir ersuchen Sie um eine realistische Einschätzung der Situation, die sich auch im Ansuchen um die Stunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration widerspiegeln sollte, da uns nur ein begrenztes Stellenkontingent zur Verfügung steht. Orientieren Sie sich bitte an den [Leitlinien für die Zuweisung von zusätzlichem Personal an die Schulen](#).

Für klinische Befunde mit einer schweren Beeinträchtigung im Sozialverhalten (kB104 oder kB170 mit sBiS) können keine Stunden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration beantragt werden.

Jeder klinische Befund, der im Einklang mit den Diagnoserichtlinien eine schwere Beeinträchtigung im Sozialverhalten nachweist, wird beim funktionalem Plansoll Integrationslehrpersonen berücksichtigt. Die Diagnose muss jährlich aktualisiert werden.

Mit dem Abschluss der Eingabe bestätigt die Schulführungskraft die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten. Eingaben mit unvollständiger oder verspäteter Dokumentation können nicht bearbeitet werden und werden nur mehr im Rahmen der verbliebenen Ressourcen berücksichtigt.

Sollten Sie beabsichtigen, Stunden für Lehrpersonen in Stunden für Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen für Integration umzuwandeln, bitten wir Sie, diese nach der Veröffentlichung des Stellenplans (Mai 2025) in die Plattform einzugeben. **Eine Umwandlung ist nur zulässig, sofern es eine Grundzuweisung von Seiten des Referats Inklusion gibt.** Weiterhin gilt, dass ganzjährige Umwandlungen spätestens eine Woche nach der Bekanntgabe der zugewiesenen Stunden für das Integrationspersonal im Mai zu beantragen sind, da sie in den Stellenplan eingebaut werden müssen.

Dankend für die Zusammenarbeit und mit freundlichen Grüßen

Der Bildungsdirektor

Gustav Tschenett

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 13980d6

unterzeichnet am / sottoscritto il: 07.01.2025

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 07.01.2025 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 07.01.2025